

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Christian H. P. M. Drees

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zwangsvollstreckung im Arbeitsrecht - Update

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.06.2019 - 12.06.2019

Führerscheinrecht

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2019 - 08.06.2019

Praktische Abwicklung von Personenschäden - Update

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

Anforderungsprofil, Stellenausschreibung, Bewerberauswahl - Fallstricke bei der Bewerbersuche

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2019 - 26.04.2019

Selbststudium: NZA 1/2019, Antragstellung und Tenorierung im Kündigungsschutzprozess

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.01.2019 - 31.01.2019

Das neue Brückenteilzeitgesetz

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 30.01.2019 - 30.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. Juli 2019